

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2012

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der  
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des  
Haushaltsausschusses**

**Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Mehrbedarf aufgrund steigender Zugangszahlen  
von Asylsuchenden und Kostensteigerungen bei den  
Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
aufgrund Urteil des Bundesverfassungsgerichts  
vom 18.7.2012**

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0805                      Verpflichtende Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer              4  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan      Leistungen an Flüchtlinge

**Veränderung**  
von                      um                      auf

**Leistungsplan 2013:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	45.000,0	+10.000,0	55.000,0
<b>Eigene Erlöse</b>			0,0
<b>Produktabgeltung</b>	45.000,0	+10.000,0	55.000,0

**Leistungsplan 2014:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	55.000,0	+10.000,0	65.000,0
<b>Eigene Erlöse</b>			0,0
<b>Produktabgeltung</b>	55.000,0	+10.000,0	65.000,0

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Im Leistungsplan ist die Menge in 2013 von derzeit 7.200 um 1.000 auf 8.200 und in 2014 von derzeit 9.100 um 800 auf 9.900 zu erhöhen.

Im Produktblatt ist bei Ziff. 6.1 die Anzahl der Erstattungsfälle nach dem LAG ebenfalls auf 8.200 für 2013 und 9.900 für 2014 zu erhöhen.

Bei Ziffer 6.2.1 ist die Anzahl der Neuzugänge von jeweils 3.500 auf 5.400 in 2013 und 5.400 in 2014 zu erhöhen.

Im Wirtschaftsplan zu Kap. 0805 / Buchungskreis 2795 ist unter Allgemein bei den Bewirtschaftungsvermerken sowie bei Ziff. 8 des Produktblattes folgende Ergänzungen mit aufzunehmen:

„8.2 Die Landesregierung wird ermächtigt, Zahlungen an die Kommunen zum Ausgleich des finanziellen Mehraufwands durch die Erhöhung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund des Urteils des

Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zu zahlen.

8.3 Das Förderprodukt Kap. 0805 Nr. 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0801 Produkt Nr. 42 – Fachprodukt Integration.“

Im Wirtschaftsplan zu Kap. 0805 wird unter B – Bewirtschaftungsvermerke - Allgemein – aufgeführt:

„Der Ansatz des Förderproduktes 4 - Integration ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz bei Kap. 0801 – Fachprodukt 42 – Leistungen an Flüchtlinge.“

Im kameralem Teil zu Kap. 0805 wird als Nr. 5 folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„5. Mehrausgaben sind zulässig aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Kap. 0805 Förderprodukt 4 und Kap. 0801 Fachprodukt 42.“

#### **Kameraler Haushalt:**

##### **Haushaltsjahr 2013**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
0805633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	93.999.000	+10.000.000	103.999.000

##### **Haushaltsjahr 2014**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
0805633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	104.184.000	+10.000.000	114.184.000

#### **Kameraler Haushaltsabschluss**

##### **Haushaltsjahr 2013**

**Beträge in EUR**

<b>Hauptgruppe</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>HG 6</b>	192.062.900	+10.000.000	202.062.900
<b>HG</b>			0
<b>HG</b>			0
<b>HG</b>			0
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-155.137.500	-10.000.000	-165.137.500

##### **Haushaltsjahr 2014**

<b>HG 6</b>	203.637.700	+10.000.000	213.637.700
<b>HG</b>			0
<b>HG</b>			0
<b>HG</b>			0
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-166.619.300	-10.000.000	-176.619.300

#### **Verpflichtungsermächtigungen (2013):**

**Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2014			0
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

**Verpflichtungsermächtigungen (2014):****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>			
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017			0
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Grundlage für die Veranschlagung im Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/2014 war die seinerzeitige Prognose der Bundesregierung. Die Zahl der Asylsuchenden ist in den letzten Monaten jedoch wesentlich stärker gestiegen. Maßgeblich für den Mittelbedarf sind die Erstattungsleistungen an die Kommunen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG), die sich nach der Zahl der zugewiesenen Personen bemessen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Personen, die in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen (HEAE) untergebracht sind. Beide Bereiche sind durch die erhöhten Zugangszahlen von Steigerungen betroffen. Im Entwurf des Haushalts 2013 wurde noch von 7.200 Erstattungsfällen ausgegangen. Bei Fortbestehen der erhöhten Zugänge ist für 2013 und 2014 nunmehr mit einer wesentlichen Steigerung der Erstattungsfälle zu rechnen. Hierfür ist gegenüber dem Haushaltsentwurf von Mehrkosten für die Pauschalen nach dem LAG und von Mehrkosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die in der HEAE untergebrachten Asylsuchenden auszugehen.

Daneben mussten die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 angehoben werden. Dies bedingt die Notwendigkeit, den Kommunen einen entsprechenden Ausgleich für die Personen zukommen zu lassen, für die monatliche Pauschalen nach dem LAG geleistet werden.

Insgesamt wird der jährliche Mehrbedarf gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf mit 10 Mio. € veranschlagt.

Die Kosten für die notwendige und geplante Kapazitätserweiterung der HEAE ist über den Buchungskreis 2264 (Regierungspräsidium Gießen als verantwortliche Organisationseinheit) zu finanzieren und wird über Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit dem Buchungskreis 2700 des Einzelplans 08 verrechnet (siehe gesonderten Änderungsantrag).

Wiesbaden, 30. November 2012

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Wolfgang Greilich**